

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0587/08
von Wolfgang Kreissl-Dörfler (PSE) und Willi Piecyk (PSE)
an die Kommission

Betrifft: Grenzüberschreitende Personenbeförderung im Schengenraum

In den letzten Wochen hat es mehrfach Zwischenfälle bei der grenzüberschreitenden Personenbeförderung gegeben, bei der deutsche Taxifahrer in Dänemark wegen Menschenhandels zu Haftstrafen verurteilt wurden. Sie hatten Fahrgäste nach Dänemark gefahren, ohne sich vorher nach ihren Ausweisen zu erkundigen. Bei Polizeikontrollen in Dänemark stellte sich dann heraus, dass die Fahrgäste keine gültigen Aufenthaltspapiere hatten und sich illegal im Lande aufhielten. Es gibt darüber hinaus auch Einzelfälle, in denen Privatpersonen Anhalter mitgenommen haben, die sich später ebenfalls als illegal Aufhältige erwiesen. Die Befördernden sitzen zum Teil mehrmonatige Haftstrafen ab.

Wir fragen daher die Kommission:

1. Gibt es eine Pflicht für den Fahrer, die Ausweise seiner Fahrgäste vor dem Grenzübertritt im Schengenraum zu kontrollieren? Gibt es hier Unterschiede zwischen gewerbsmäßigen und privaten Fahrern?
2. Strebt die Kommission einen harmonisierten Rechtsrahmen an, der den gewerbsmäßigen, grenzüberschreitenden Menschenhandel und die einfache Grenzübertretung ohne Ausweispapiere regelt?
3. Welche Unterschiede gibt es bei der Handhabung solcher Vergehen in den einzelnen Mitgliedstaaten?
4. Welche Informationen stellt die Kommission den Bürgern und Bürgerinnen in Bezug auf die Ausweispflicht zur Verfügung? Was rät sie den Betroffenen?